

Tauchsportversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Tauchsport



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Tauchsportversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind sämtliche Gegenstände der persönlichen Tauchausrüstung (Anzug, Regler, Flasche, Tauchcomputer, Unterwasser-Kamera etc.), nicht jedoch Gegenstände, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsportes stehen.
- ✓ Versicherungsgrundlage bilden die „Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungsbedingungen (AÖTB in der jeweils gültigen Fassung)“.

Gedeckt sind Schäden und Verluste, die während der Transporte sowie der Aufenthalte durch eine der folgenden Gefahren verursacht werden:

- ✓ Transportmittelunfall eines Land- oder Lufttransportmittels
- ✓ Strandung, Schiffbruch oder Sinken von Wasserfahrzeugen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Naturkatastrophen (z.B. Sturm, Erdbeben)
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Wohnung des Versicherungsnehmers oder in Räume von Beherbergungsbetrieben (gilt auch bei Schiffen), nicht jedoch in Zelte
- ✓ Einbruchdiebstahl in bzw. Diebstahl des ganzen Kraftfahrzeuges unter der Bedingung, dass sich die versicherten Gegenstände im versperrten Kofferraum bzw. im verschlossenen PKW-Anhänger befinden
- ✓ Raub
- ✓ Abhandenkommen im Gewahrsam von Beförderungsunternehmen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse und die Gefahren, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der Verwendung oder dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen ergeben
- ✗ Gefahren des Streiks, der Aussperrung, des Aufruhrs, der Plünderung, von terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, sonstigen bürgerlichen Unruhen und der Sabotage
- ✗ Gefahren der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
- ✗ Verkratzungen und Abschürfungen, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden eintreten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei Schäden, durch Einbruchdiebstahl in bzw. Diebstahl des ganzen Kraftfahrzeuges unter der Bedingung, dass sich die versicherten Gegenstände im versperrten Kofferraum befinden, wird ein Selbstbehalt von 10% des Schadenbetrages in Abzug gebracht; bei Schadeneintritt in der Zeit von 22:00 bis 06:00 erhöht sich der Selbstbehalt auf 20%.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa oder weltweit.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub und Brandschäden ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.